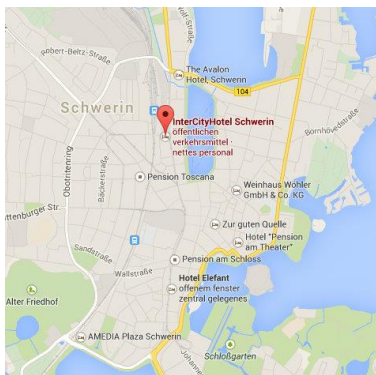


Datum Dienstag, 12.01.2016
Ort St. Spiritus Soziokulturelles Zentrum
 Lange Straße 49/51
 17489 Greifswald
Uhrzeit 10:00 –16.00 Uhr



Datum Mittwoch, 13.01. 2016
Ort Friedrich-Ebert-Stiftung
 Arsenalstraße 8
 19053 Schwerin
Uhrzeit 10:00 – 16.00 Uhr

Seminaranmeldung und Bezahlung

Der Teilnahmebeitrag beträgt 35 Euro / Person inkl. Kaffee und Tee

Um verbindliche Anmeldung wird bis spätestens zum 30. Dezember 2015 gebeten beim:

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.
 PF 11 02 29
 19002 Schwerin
 Tel. 0385 - 581 57 90
 Fax 0385 - 581 57 91
 E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
 www.fluechtlingsrat-mv.de

Bitte überweisen Sie den Beitrag bis spätestens zum 05. Januar 2016 an:

Bank für Sozialwirtschaft
 BIC: BFSWDE33BER
 IBAN: DE66 1002 0500 0001 1943 00

Stichwort: Datum + Ihr Name

Stornierungen sind bis zum 6. Januar 2016 möglich.

Neuerungen im Aufenthaltsgesetz seit dem 1. August 2015. Ein Seminar für Fortgeschrittene.

mit Diskussion zu konkreten Fällen aus der täglichen Arbeit mit und für Flüchtlinge in MV

Dienstag, 12. Januar 2016, Greifswald

Mittwoch, 13. Januar 2016, Schwerin

jeweils 10:00 – 16.00 Uhr

Referent: Volker Maria Hügel, GGUA
 Münster

Veranstalter: Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.



gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe
 Mut für Menschen

PROASYL
 Förderverein PROASYL e.V.



**Sehr geehrte Teilnehmer_innen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit mit den Neuerungen im Aufenthaltsgesetz zu tun haben, die seit dem 1. August 2015 geltendes Recht sind. Diese Regelungen stellen praktische eine Verschärfung des deutschen Asylrechts dar. Wer in diesen Zusammenhängen beraten und helfen möchte, der sollte sich in den entsprechenden Vorschriften gut auskennen.

Gerne besprechen wir im Seminar auch konkrete Fälle aus Ihrer Praxis. Dazu schicken Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung eine kurze Schilderung der Problemlage.

Und bringen Sie bitte zum Seminar ein Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit – es ist eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Wir würden uns sehr über Ihr Kommen freuen.
Viele Grüße

Ulrich Seifert

Programm:

10:30 Uhr	Begrüßung und Vorstellungsrunde Einstieg in das Thema
10:45 Uhr	Zwischen „Fluchtgefahr“ und Familiennachzug. Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes seit dem 1. August 2015. Kompakte Informationen.
11:15 Uhr	Diskussion von Einzelfällen und Erfahrungs- austausch
13:00 Uhr	Kurzes Resümee: Wie jetzt zu handeln ist
13:30 Uhr	Seminarende

Ein paar Informationen vorab:

Zu den wichtigsten Neuerungen im Aufenthaltsgesetzes, die am 31. Juli 2015 verkündet und am folgenden Tag in Kraft getreten sind, gehören:

- eine neue Definition der „Fluchtgefahr“
- die Möglichkeit, Asylsuchende, deren Antrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurde, mit einer Einreisesperre zu belegen
- ein erleichterter Zugang zu einer Aufenthaltserlaubnis für geduldete Jugendliche
- ein neuer Paragraph 25 b, wonach langjährig Geduldete nach acht oder sechs Jahren eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können, wenn sie ihren Lebensunterhalt überwiegend selbständig durch Erwerbstätigkeit sichern
- die Erleichterung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

